

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Otto Höger
Herr Joachim Karcher
Herr Hans-Gerhard Kleiner
Herr Roni Lörch
Herr Karl-Heinz Ried
Frau Hielta Schlifkowitz
Herr Oliver Walch

CDU

Frau Ingeborg Haese-Sandner
Herr Roland Rädle
Frau Dr. Karla Schelp

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Andreas Hartmann
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann
Herr Dr. Klaus Rösch
Frau Saskia Strauß

Sachverständige

Herr Jörg Baumgärtner zu TOP 5
Herr Dipl.-Ing. Hilmar Zapf zu TOP 4

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann entsch.

CDU

Herr Reinhard Dummler entsch.

Herr Norbert Ried

von der Verwaltung

Herr Benedikt Kleiner entsch.

Herr Ronald Knackfuß entsch.

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**

- 2 **Fragen der Gemeinderäte**

- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

- 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -
Lange Straße 20/1
Bauherr: Undine u. Kurt Wolfinger, Belchenstraße 8,
76307 Karlsbad
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Lange Straße 20/1, Ittersbach, Flst.Nr. 177/1
Vorlage: 60/0495/2018**

- 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wi-
kingerstraße 33/2
Bauherr: Deborah u. Moses Mattar, Haydnstraße 40,
76307 Karlsbad
Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune zum
Wohnhaus
Grundstück: Wikingerstraße 33/2, Langensteinbach,
Flst.Nr. 78/5
Vorlage: 60/0496/2018**

- 3.3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am
Neubruch 3
Bauherr: Jürgen Graf, Am Neubruch 3, 76307 Karlsbad
Antr. auf Befr.: Überschreitung der südwestlichen Bau-
grenze mit einer Terrassenverglasung
Grundstück: Am Neubruch 3, Auerbach, Flst.Nr. 3376
Vorlage: 60/0440/2017**

- 3.4 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -
Rathausplatz**
Bauherr: Mario Stöffler, Großer Pfad 3, 76189 Karlsruhe
Bauvorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Grundstück: Rathausplatz, Spielberg, Flst.Nr. 24
Vorlage: 60/0485/2017

- 3.5 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -
Bockstalstraße 39**
**Bauherr: Melanie u. Arno Bolz, Bockstalstraße 40, 76307
Karlsbad**
**Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit zwei
Wohneinheiten und Garagen**
**Grundstück: Bockstalstraße 40, Mutschelbach, Flst.Nr.
64**
Vorlage: 60/0502/2018

- 4 **Information und Vorstellung der Planung zur Sanierung
der Retentionsfilter in Karlsbad-Ittersbach**
Vorlage: 60/0499/2018

- 5 **Information und Vorstellung der Planung zur Sanierung
der Straße Im Stöckmädle einschließlich Erschließung
des Grundstückes zum Neubau des Feuerwehrgerä-
tehauses in Karlsbad-Ittersbach**
Vorlage: 60/0500/2018

- 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von
Planungsaufträgen**
Vorlage: 60/0501/2018

- 7 **Genehmigung von Protokollen**

- 8 **Verschiedenes**

- 9 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GRin Vollmer weist auf Schäden auf dem Schwimmbadparkplatz in Langensteinbach hin und bittet darum, diese vor Beginn der Saison noch zu überprüfen und die Löcher aufzufüllen. Dies wird zugesagt.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 20/1
Bauherr: Undine u. Kurt Wolfinger, Belchenstraße 8, 76307 Karlsbad
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Lange Straße 20/1, Ittersbach, Flst.Nr. 177/1
Vorlage: 60/0495/2018

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Freyenäcker“ in Karlsbad-Ittersbach. Es handelt sich um die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen, Einliegerwohnung und Garage.

Das Gebäude ist mit einem versetzten Pultdach mit einseitig 30° Dachneigung und auf der anderen Seite 4° Dachneigung geplant. Der Bebauungsplan setzt für zweigeschossige Gebäude Satteldächer mit 30° Dachneigung fest. Vergleichbare Befreiungen wurden bereits für die Gebäude Belchenstraße 40 (versetztes Pultdach mit Flachdachzwischenbau) und Lange Straße 10/1 (versetztes Pultdach, Dachneigung 25°) genehmigt. Der beantragten Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung also zugestimmt werden.

Weiterhin ist eine Baugrenzenüberschreitung der hinteren Baugrenze mit einem untergeordneten Bauteil geplant. Eine Überschreitung der Baugrenze mit untergeordneten Balkonen wurde bereits für das Gebäude Belchenstraße 40 zugelassen. Die Überschreitung ist an der östlichen (hinteren) Baugrenze geplant, es bestehen entlang der Lange Straße mehrere Nebengebäude (Schuppen, Garagen) in vergleichbarer oder größerer Bautiefe und die östliche Grundstücksgrenze (Nachbargrundstück) ist 29,5 m entfernt. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn durch die Baugrenzenüberschreitung erfolgt also nicht.

GR Rädle erkundigt sich nach der Zufahrt zur Garage. BM Timm weist darauf hin, dass diese über den Hof erfolgt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den notwendigen Befreiungen einstimmig mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 33/2
Bauherr: Deborah u. Moses Mattar, Haydnstraße 40, 76307 Karlsbad
Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus
Grundstück: Wikingerstraße 33/2, Langensteinbach, Flst.Nr. 78/5
Vorlage: 60/0496/2018

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um die Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zu einem Wohnhaus in zweiter Reihe. Die Erschließung erfolgt durch Baulast (bereits eingetragen) auf dem vorliegenden Grundstück.

Das geplante Wohnhaus ist mit einer Bautiefe von 40,5 m vorgesehen. Ein weiteres Wohnhaus in zweiter Reihe ist bereits auf dem Grundstück Wikingerstraße 43 u. 43/1 vorhanden (Bautiefe 38 m).

Im Zuge der Förderung der Innenentwicklung und da es sich bei dem Gebäude um einen Bestandsumbau handelt, kann dem Vorhaben grundsätzlich aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

GR Hartmann weist darauf hin, dass das Nebengebäude ebenfalls bereits zu Wohnraum umgebaut wurde.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zum beantragten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Neubruch 3
Bauherr: Jürgen Graf, Am Neubruch 3, 76307 Karlsbad
Antr. auf Befr.: Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit einer Terrassenverglasung
Grundstück: Am Neubruch 3, Auerbach, Flst.Nr. 3376
Vorlage: 60/0440/2017

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „In der Kail“ in Karlsbad-Auerbach. Beantragt ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze in südwestlicher Richtung mit einer Terrassenüberdachung (7,00 m breit und 2,5 m tief).

Die Terrassenüberdachung ragt auf einer Tiefe von 1,6 m über die festgesetzte Baugrenze hinaus.

Bisher gibt es in dem Bebauungsplan nur eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen (In der Kail 2), die allerdings durch die Anpassung an die Umgebungsbebauung und die Lage des Grundstücks bedingt ist, und daher nicht mit der beantragten Befreiung vergleichbar ist.

Eine Befreiung in diesem Ausmaß wurde im Bereich des Bebauungsplans bisher nicht erteilt. Der Ortschaftsrat Auerbach hat keine Einwendungen gegen die Erteilung der Befreiung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung mit 14 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Rathausplatz
Bauherr: Mario Stöffler, Großer Pfad 3, 76189 Karlsruhe
Bauvorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Grundstück: Rathausplatz, Spielberg, Flst.Nr. 24
Vorlage: 60/0485/2017

Das Vorhaben soll auf einem Grundstücksteil errichtet werden, der nach Rechtsauffassung der Verwaltung bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und daher nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Es handelt sich um die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und Garage. Das Grundstück soll über den „Rathausplatz“ erschlossen werden. Die Zufahrt und die Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen könnte ebenso über den Rathausplatz, einschl. der angrenzenden Pflanzbereiche, vorgesehen werden.

Aufgrund der Lage des Grundstücks im Außenbereich ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht genehmigungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Gemeindeeinvernehmen nicht zu erteilen.

BM Timm berichtet, dass der Ortschaftsrat der Wunsch nach einer Abrundungssatzung signalisiert hat. OV Karcher bestätigt dies. Die Möglichkeit einer Abrundungssatzung wird nun geprüft, im Falle einer Planung wird eine finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer anfallen.

GR Haas sieht das als sinnvoll, da die Zufahrt und die Versorgungsleitungen zu dem Grundstück über den Rathausplatz bereits weitgehend bestehen.

GR Rädle schließt sich stellvertretend für die CDU-Fraktion dem Votum des Ortschaftsrates an und fragt nach einer Zeitschiene für die Abrundungssatzung. Diese wird von Herrn Guthmann mit ca. einem Jahr nach Aufstellungsbeschluss angegeben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Einvernehmen zu der beantragten Bauvoranfrage einstimmig ohne Jastimmen, mit 15 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 39
Bauherr: Melanie u. Arno Bolz, Bockstalstraße 40, 76307 Karlsbad
Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen
Grundstück: Bockstalstraße 40, Mutschelbach, Flst.Nr. 64
Vorlage: 60/0502/2018

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verweist das Bauvorhaben zur Beratung an des Ortschaftsrat Mutschelbach.

zu 4 Information und Vorstellung der Planung zur Sanierung der Retentionsfilter in Karlsbad-Ittersbach
Vorlage: 60/0499/2018

Das Ingenieurbüro BIOPLAN wurde am 21.07.2016 mit der Sanierungsplanung für die Retentionsbodenfilter beauftragt.

Herr Zapf vom Ingenieurbüro BIOPLAN präsentiert den aktuellen Planungsstand.

Die Filterbecken Auerbächle I und Klettenbach I und II wurden 1996 gebaut, das Filterbecken Auerbächle II stammt aus dem Jahr 2001. Die wasserrechtliche Erlaubnis für alle vier Filterbecken muss nun erneuert werden. Dafür müssen die Filterbecken auf den aktuellsten technischen Stand gebracht werden.

Die Voruntersuchung (Dichtigkeitsprüfung, Gewässeruntersuchung, Untersuchung der Wiederverwertbarkeit von Schilf und Filtermaterial) hat verschiedene Defizite ergeben, bei denen nachgebessert oder modernisiert werden muss.

Das Filterbecken Auerbächle I ist durchlässig und das darin verbaute Material ist mit Zink belastet. Diese Belastung stammt vermutlich aus der Dachflächenentwässerung aus dem Gewerbegebiet und führt dazu, dass das Material speziell entsorgt werden muss.

Bei den Filterbecken sind verschiedene Einzelmaßnahmen vorzunehmen.

Bei dem RBF Auerbächle I sind umfangreiche konstruktive Änderung der Vorstufe notwendig, um eine Reduzierung des Mischwasserabflusses zur Kläranlage zu erreichen und den RBF an das geändertes Entwässerungssystem („Hybridentwässerung“) anzupassen. Weiterhin ist eine Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen aufgrund der Durchlässigkeit der mineralischen Abdichtung notwendig und ein es ist ein Längs-Beschickungssystem einzubauen.

Bei den RBF Klettenbach I und II sind als Einzelmaßnahmen die Entfernung Sekundärfilterschicht, das Auftragen von Carbonatbrechsand und Carbonatsplitt, ein Längs-Beschickungssystem, der Umbau der Vorstufe, ein zusätzliches Ablaufbauwerk, die Erneuerung der Einzäunung und die Erweiterung der technische Ausstattung notwendig. Beim RBF Auerbächle II sind dieselben Maßnahmen, außer dem Umbau der Vorstufe, vorzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2,3 Millionen Euro ohne Baunebenkosten. Mit den Maßnahmen an den RBF Auerbächle II und Klettenbach I und II soll im Mai 2018 begonnen werden, der Abschluss der Arbeiten ist für August 2018 und die Inbetriebnahme für Oktober 2018 geplant. Der RBF Auerbächle I soll im April 2019 angegangen und im August 2019 fertiggestellt werden.

BM Timm berichtet, dass die Gemeinde intensive Gespräche mit dem Landratsamt geführt und die notwendigen Sanierungen mit der Wasserwirtschaft abgeklärt und gut ausgearbeitet hat.

GRin Günther fragt, wie lange die RBF nach der Sanierung wieder halten werden.

Herr Zapf erklärt, dass die alten Filter 20 Jahre gehalten haben und dies auch der Zeitraum ist, für den für gewöhnlich eine Einleitungserlaubnis ausgestellt wird.

GUAL Dr. Rösch fügt hinzu, dass die Wartung der Filter sehr kostenarm ist.

GR Rädle erkundigt sich, ob für die Sanierung der Einsatz von Spezialfirmen notwendig ist, ob die Filterbecken ein Starkregenereignis abfangen können und ob die Filterbecken versichert werden müssen.

Herr Zapf berichtet, dass die Maßnahmen in mehreren Gewerken öffentlich ausgeschrieben werden und für manche Gewerke nur zertifizierte Fachfirmen zugelassen werden. Die in der Präsentation angegebenen Preise sind Stand 2016 und momentan ist leider schwierig vorherzusehen, wie der Wettbewerb sich entwickelt. Die Anlage hat eine hohe Kapazität, kann aber definitiv nicht als Hochwasserschutz dienen, das ist nicht Zweck der Filterbecken. Der Filter kann eine Wassersäule von ca. 60 m im Jahr abarbeiten, wird bei Starkregen allerdings voraussichtlich kurzzeitig überlaufen.

GR Karcher erfragt die ungefähre Höhe der Baunebenkosten und ob es für die Sanierung Zuschüsse gibt. Zweiteres wird von Herrn Zapf verneint. Die Baunebenkosten belaufen sich voraussichtlich auf 15-20 % der Baukosten und enthalten insbesondere Planungskosten, statische Untersuchungen und Ausschreibungen.

GR Lörch möchte wissen, wie das zinkbelastete Z2-Material entsorgt werden muss.

Die Entsorgung erfolgt über eine Deponie oder durch Verbrennung des Materials, es kann nicht wieder eingebaut werden, so Herr Zapf. Es ist eine zusätzliche Materialprüfung nach Auskofferung notwendig.

Weiterhin stellt Herr Zapf klar, dass die unklare Anschlussstation im Gewerbegebiet nicht ohne weiteres lösbar ist und der Versuch einen enormen Kosten- und Zeitaufwand nach sich ziehen würde. Die RBF als Multifunktionsanlagen lösen dieses Problem.

BM Timm bestätigt dies.

OV Kleiner bedauert, dass es kein Gesamtkonzept für die Reinhaltung des Auerbachs gibt. Dies ist aber nicht Aufgabe der RBF. Diese sollen das anfallende Abwasser aus dem Gewerbegebiet reinigen und diese Aufgabe wird, wie die Werte zeigen, tadellos erfüllt, so BM Timm.

GR Haas erkennt die Kosten als sehr hoch an, sieht aber auch, dass es keine Alternative zur geplanten Maßnahme gibt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung der Retentionsbodenfilteranlagen einstimmig mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

zu 5 Information und Vorstellung der Planung zur Sanierung der Straße Im Stöckmädle einschließlich Erschließung des Grundstückes zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Karlsbad-Ittersbach
Vorlage: 60/0500/2018

Herr Baumgärtner von KIRN INGENIEURE hält den Sachvortrag.

Die Straße im Stöckmädle weist einen schlechten Zustand auf, und erfordert aufgrund der vielen Aufbruch- und Schadstellen Ertüchtigungsmaßnahmen. Vor der Einmündung in die L622 treten darüber hinaus immer wieder Schäden durch aufstauendes Wasser auf. Es sind der Neubau von Leitungen und Kanälen vorgesehen. Im Zuge der Straßensanierung wird auch die Erschließung des Feuerwehrgerätehauses durchgeführt. Entsprechende umwelttechnische und Baugrunduntersuchungen wurden bereits ausgeführt. Das Plangebiet befindet sich nördlich vom Ortszentrum Ittersbach innerhalb des Gewerbegebietes Ittersbach. Mit den Planungen wurden die KIRN INGENIEURE von der Gemeinde Karlsbad beauftragt. Im Haushalt 2018 wurden Mittel für die Planung und zur Realisierung eingestellt.

Grundlagen / Bestand:

Die geplante Baumaßnahme liegt im Gewerbegebiet „Im Stöckmädle“ in Karlsbad, Ortsteil Ittersbach. Die Fahrbahnbreite im Bestand beträgt 6,50 m, die Abgrenzung erfolgt beidseitig mit Hochborden bzw. bei Zufahrten mit Rundborden. Aus Südwesten setzen ab Flurstück 5036 gemeinsam ein ca. 2,00 m breiter, gepflasterter Gehweg und eine ca. 3,00 m breite Grünfläche auf der Westseite an. Aus dem Südosten folgt ein ca. 3,00 m breiter Weg. Außerorts liegt zwischen Ortsschild und dem Einmündungsbereich ein ca. 2,00 m breiter, gepflasterter Gehweg westlich der Straße vor. Ab dem Einmündungsbereich der Straße „Im Stöckmädle“ von der K3583/L622 kommend bis zur Kreuzung Im Hinteracker/Auf der Hub liegen einseitig westlich Rinnenplatten (30x30) vor. Ab dieser Kreuzung sind beidseitig Rinnenplatten vorhanden. Des Weiteren vergrößert sich die parallel verlaufende Seitenstraße „Im Hinteracker“ bis zur nächsten Kreuzung (Becker-Göring-Straße/Auf der Hub) von 5,00 m auf eine Breite von bis zu 6,00 m. Diese wird hauptsächlich als Parkfläche benutzt und endet an dieser Kreuzung.

Die bestehende Straßenentwässerung in der Straße „Im Stöckmädle“ erfolgt über einseitig (östlich) angebrachte Straßenabläufe.

Als Baubeginn ist die Einmündung von „Im Stöckmädle“ aus dem Gewerbegebiet Ittersbach kommend in die L622 festgelegt, das Bauende befindet sich auf Höhe der Tankstelle (Kappeler Baustoffe) im Norden (BA III).

Die Decke zeigt Schäden auf, vor allem Risse, Ausbrüche und Verdrückungen. Die Randsteine sind teilweise beschädigt oder stehen schräg. Auf Grund des Schadensbildes muss

davon ausgegangen werden, dass auch die Tragschichten schadhaf und nicht ausreichend dimensioniert sind und erneuert werden müssen. Dies wurde auch durch das Bodengutachten bestätigt. Daher wird ein Vollausbau vorgesehen.

Im Einschnittsbereich in die L622 ist bekannt, dass dort Wasser von unten in den Straßen-
aufbau drückt. In diesem Bereich wird eine Drainageleitung vorgesehen.

Die Gemeinde Karlsbad plant den Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses. Die dafür über-
plante Fläche streckt sich über die Flurstücke Nr. 5035 bis 5045 (im Bestand Grünfläche).
Darüber hinaus ist über die Flurstücke Nr. 5115 (im Bestand Weg), 5149 bis 5160/1 und
5062 (im Bestand Ackerfläche) eine Erweiterung des Gewerbegebietes beabsichtigt. Da im
Süden des überplanten Bereiches keine Abwassereinrichtungen vorhanden sind, ist hier der
Neubau von Schmutz- und Regenwasserkanälen vorgesehen.

Im Rahmen der Sanierung der Straße erfolgt außerdem der Neubau bzw. die Umverlegung
der Wasserleitung, welche im Bestand zum Teil auf Privatgrundstück liegt (BAII).

Straßenaufbau:

Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt analog den Richtlinien für die Standardisierung
des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12). Die betrachtete Straße wird der Belastungs-
klasse (BK) 10 zugeordnet. Dies ergab eine Gesamtaufbaustärke von 60 cm. In der Straße
„Im Stöckmädle“ wird zwischen Außerorts und Innerorts unterschieden. Der Grund dafür ist,
dass der Bereich zwischen der Einmündung L622 und dem Ortsschild im Einschnitt liegt und
dass in diesem Bereich die Entwässerung über Mulden, Gräben bzw. Böschungen erfolgt
und nicht wie im innerörtlichen Bereich über Straßenabläufe. Hierdurch ergibt sich ein um 10
cm stärkerer Aufbau.

Das Bodengutachten hat ergeben, dass die anstehenden Böden als schwach durchlässig bis
sehr schwach durchlässig eingestuft werden ($k_f = 10^{-8} - 10^{-6}$). Aufgrund des vorhandenen
Untergrundes wird die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung in der Zone III B gemäß
der RiStWag (2016) als Stufe 1 klassifiziert. Es werden also keine weiteren Anforderungen
für die Entwässerung gestellt. Das Niederschlagswasser kann wie schon im Bestand unge-
sammelt breitflächig über die bestehenden Bankette und Böschungen abfließen. Somit kann
im außerörtlichen Bereich weiterhin auf Straßenabläufe und Borde verzichtet werden.

Da es sich bei dieser Baumaßnahme um eine Straßensanierung bzw. -erneuerung handelt,
ändert sich die versiegelte Fläche und somit die Zuflussmenge nicht.

Die klare Einteilung Außerorts/Innerorts wird im weiteren Verlauf der Planung mit der Einar-
beitung der Vermessung festgelegt.

Aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse wird auf Empfehlung des Bodengutachtens
der Aufbau um 20 cm - 30 cm verstärkt.

Der Aufbau nach RStO12 und dem Bodengutachten ergibt sich wie folgt:

„Im Stöckmädle“, Außerorts	4 cm Splittmastixasphalt SMA 11 S
	8 cm Asphaltbinder AC 16 BS
	10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
	48 cm Schottertragschicht (STS) 0/45
	<u>20 cm Bodenaustausch STS 0/45</u>
	90 cm Gesamtaufbau

„Im Stöckmädle“, Innerorts	4 cm Splittmastixasphalt SMA 11 S
	8 cm Asphaltbinder AC 16 BS
	10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
	38 cm Schottertragschicht (STS) 0/45

20 cm Bodenaustausch STS 0/45
80 cm Gesamtaufbau

Für das geplante Feuerwehrhaus und das neu zu erschließende Gebiet ist der Neubau von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Süden notwendig. Diese werden dann in der Straße „Im Hinteracker“ (Schmutzwasser) bzw. „Auf der Hub“ (Regenwasser) an das bestehende Kanalnetz angeschlossen. Aus diesem Grund müssen auch Ausgrabungen in diesen beiden Straßen durchgeführt werden. Vor dem geplanten Feuerwehrhaus liegt ein ca. 3,20 m breiter, asphaltierter Weg vor. Aufgrund von Kanalbaumaßnahmen und als mögliche Zufahrtsstraße für das geplante Feuerwehrhaus wird dieser Weg in eine Straße umgestaltet. Optional kann diese neue Straße auch analog zu der bestehenden Seitenstraße in der nächsten Kreuzung als Parkstreifen genutzt werden.

Die Seitenstraßen sowie die neu gestaltete kleine Straße werden der Belastungsklasse 1,0 zugeordnet. Dies ergab eine Gesamtaufbaustärke von 60 cm. Analog zur Straße „Im Stöckmädle“ wird aufgrund von schlechten Untergrundverhältnissen zusätzlich ein 20 cm mächtiger Bodenaustausch vorgesehen.

Der Aufbau nach RStO12 ergibt sich wie folgt:
„Im Hinteracker“/„Auf der Hub“/Neue Straße

4 cm Asphaltdecke AC 11 DN
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
46 cm Schottertragschicht 0/45
20 cm Bodenaustausch STS 0/45
80 cm Gesamtaufbau

Gegenüber der Tankstelle muss ab der Einmündung Becker-Göring-Straße der Gehweg auf einer Länge von ca. 120 m erneuert werden. Im Bestand ist der Gehweg in diesem Bereich asphaltiert. Im Zuge der Baumaßnahme wird ein neuer Gehweg in Pflasterbauweise hergestellt.

Aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse wird auf Empfehlung des Bodengutachtens der Aufbau um 20 cm verstärkt.

Der Aufbau für die Gehwege nach RStO12 ergibt sich wie folgt:

Gehweg, Bauabschnitt 3

8 cm Pflasterdecke
4 cm Bettung Brechsand-Splittgemisch
28 cm Schotterschicht 0/45
20 cm Bodenaustausch STS 0/45
60 cm Gesamtaufbau

Kanalisation

Im Süden des Gewerbegebietes sind keine Entwässerungskanäle vorhanden. Somit sind für das geplante Feuerwehrhaus sowie das neu zu erschließende Grundstück jeweils ein neuer Schmutz- und Regenwasserkanal herzustellen und an das bestehende Kanalnetz anzuschließen. Die Entwässerung erfolgt weiterhin im Trennsystem.

Im überplanten Bereich befindet sich ein Schmutzwasserkanal, Stahlbeton DN 250 bzw. DN 300, sowie ein Regenwasserkanal, Stahlbeton DN 300 bzw. DN 400. Es liegt eine aktuelle Befahrung des Kanals vom Jahre 2015 vor.

Unter dem Gehweg verlaufen Stromkabel, in der Grünfläche liegen Bäume vor, welche im Falle eines Kanalbaus gerodet werden müssen und auch nicht wieder an dieser Stelle neu bepflanzt werden können. Im ca. 3,20 m breiten Weg liegt bereits eine Gasleitung vor. Ohne

Missachtung der geforderten Mindestabstände der Kanäle untereinander sowie zur bestehenden Gasleitung gemäß den Regelwerken kann nur einer der beiden Kanäle in diesem Weg hergestellt werden. Der andere verläuft somit unterhalb der Fahrbahn der Straße „Im Stöckmädle“.

Breitband/Glasfaser:

Die Versorgung des gewerbegebiets erfolgt zum momentanen Zeitpunkt über die Sparkassen-IT oder Funk. Der weitere Ausbau wird im Zuge der Baumaßnahme mit der BLK abgesprochen und soweit erforderlich und möglich umgesetzt. Die evtl. anfallenden Kosten sind im bisherigen Planungsstand noch nicht berücksichtigt.

Zeit-/Umsetzungsplan:

05.04.2018 Submission

25.04.2018 Vergabe Gemeinderat

14.05.2018 Baubeginn

30.11.2018 Bauende

GR Christmann betont, dass die Sanierung dringend notwendig ist. Sie erkundigt sich, ob die geplante Entwässerung mit Mulden und Gräben, sowie einer Drainageleitung ausreichend ist, um Schäden durch Wasser an der Straßeneinmündung in die L622 zu vermeiden. Eine bisher bereits bestehende Drainageleitung hat diesen Zweck nicht erfüllt. Weiterhin erfragt sie, ob der Gehweg behindertengerecht ausgebildet wird.

Herr Baumgärtner erläutert, dass die bestehende Drainageleitung nicht tief genug in der Straße liegt und daher technisch nicht dazu geeignet ist, das Wasser aus den Tragschichten aufzunehmen. Dies wird beim Neuausbau selbstverständlich beachtet. Das System mit Gräben und Mulden für das Oberflächenwasser ist die beste technische Möglichkeit. Der Gehweg in BA III wird behindertengerecht ausgebildet.

BM Timm betont, dass bei der Maßnahme viele Abstimmungen auch mit den Firmen im Gewerbegebiet notwendig werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung der Straße „Im Stöckmädle BA I“, Erschließung Feuerwehrgerätehaus in Karlsbad-Ittersbach einstimmig mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsaufträgen Vorlage: 60/0501/2018

BM Timm hält den Sachvortrag. Im verabschiedeten Haushalt 2017/2018 stehen für das Jahr 2018 für verschiedene Baumaßnahmen Planungsraten zur Verfügung. Die Planungsraten dienen im Wesentlichen dazu, für die folgenden Beratungen des Haushaltes 2019/20 sowie für die in der weiteren Finanzplanung vorgesehenen Baumaßnahmen belastbare Kostenansätze zu erhalten. Für folgende Investitionsmaßnahmen sind Planungsvergaben notwendig.

1.) IBA3-40004

Sanierung Herrenalber Straße

Im Haushalt 2018 sind Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Herrenalber Straße von der Karlsruher Straße bis Falkensteinstraße in Karlsbad-Spielberg vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den notwendigen Vorplanungen zur Ermittlung konkreter Haushaltsansätze das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, zu beauftragen.

Die bisher durch das Ingenieurbüro geplanten und ausgeführten Baumaßnahmen wurden stets unproblematisch und kostenecht realisiert. Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI, stufenweise.

GR Karcher bittet darum, die Sackgasse nach der Falkensteinstraße ebenfalls zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung mit einzubeziehen.

2 IBA1-40001

Sanierung St. Barbara Straße

Im Haushalt 2018 sind für die Planung der Maßnahme 60.000 Euro eingestellt.

Mit den Planungen zur Ermittlung konkreter Haushaltsansätze soll das Ingenieurbüro Fröhlich, Karlsruhe, beauftragt werden.

Das Ingenieurbüro Fröhlich hat im Langensteinbach beste Kenntnisse und hat den Ausbau verschiedener Straßen im Karlsbad-Langensteinbach bereits ausgeführt. Die bisher durchgeführten Maßnahmen wurden stets unproblematisch und kostenecht realisiert. Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI, stufenweise.

GRin Günther bittet darum, den Stichweg von der St.-Barbara-Straße (Richtung Gutenbergstraße) ebenfalls zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung mit aufzunehmen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Planungsaufträge

1. Sanierung Herrenalber Straße in Karlsbad-Spielberg an das IB Leuze, Karlsruhe
2. Sanierung St. Barbara Straße in Karlsbad-Langensteinbach an das IB Fröhlich, Karlsruhe

einstimmig mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Genehmigung von Protokollen

GR Karl-Heinz Ried merkt an, dass sein Name auf der Anwesenheitsliste fehlt, dies wird ergänzt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2018 einstimmig.

zu 8 Verschiedenes

BM Timm berichtet von den negativen Schlagzeilen in der Presse nach dem Faschingsumzug in Ittersbach. Er bedauert das schlechte Außenbild und schlägt vor, das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen, wie dies in Zukunft vermieden werden könne. Er sieht den Umzug als wichtige Veranstaltung in Karlsbad, die eine hohe Außenwirkung hat. Daher ist es aber besonders wichtig, dass die Schlagzeilen positiv sind. Gegebenenfalls kommen hier künftig Kosten auf die Gemeinde zu, sollte man sich dafür entscheiden, den Faschingsverein mehr zu unterstützen. Hierzu wünscht BM Timm ein Stimmungsbild des Gremiums und for-

dert daher die Fraktionen auf, das Thema zu beraten und diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

GRin Christmann betont, dass der Umzug auch im Sinne der Brauchtumspflege erhalten bleiben soll und berichtet, dass der Verein bereits nach Möglichkeiten sucht, wie der Umzug ohne Schäden stattfinden kann. Die bereits damit verbundene Arbeit ist enorm und sollte auf jeden Fall gewürdigt werden.

GR Hoffer schließt sich dieser Meinung an und weist darauf hin, dass die Probleme durch Alkohol beim Ittersbacher Straßenfest ebenfalls durch ein geändertes Konzept in den Griff bekommen wurden.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Saskia Strauß
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson